

Voranmeldung vom  
31. Juli 2012

**Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots**  
der  
**JSH S.A., Luxemburg**  
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien B  
mit einem Nennwert von je CHF 0.35 der  
**Bank Sarasin & Cie AG, Basel, Schweiz**

Am 25. November 2011 haben Comtel Holding Limited, Nassau, Bahamas (**-Comtel-**) und B. Safra Luxembourg S.A., Luxemburg (**-B. Safra-**), zwei von Herrn Joseph Y. Safra beherrschte Gesellschaften, einen Aktienkaufvertrag mit der Coöperative Centrale Raiffeisen-Boerenleenbank B.A., Utrecht, Niederlande (**-Rabobank-**) und IPB Holding B.V., Utrecht, Niederlande (**-IPB-**) über den Kauf einer Beteiligung durch B. Safra, die 46.07 Prozent des Aktienkapitals und 68.63 Prozent der Stimmrechte an der Bank Sarasin & Cie AG, Basel, Schweiz (**-Bank Sarasin-**) entspricht, abgeschlossen (der **-Aktienkaufvertrag-**). Am 31. Juli 2012 hat B. Safra seine Rechte und Pflichten aus dem Aktienkaufvertrag an Comtel übertragen. Der Vollzug des Aktienkaufvertrags fand am 31. Juli 2012 statt.

Mit Vollzug des Aktienkaufvertrags wurde der Grenzwert, welcher gemäss Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**-BEHG-**) eine Angebotspflicht auslöst, überschritten. In Anbetracht dieser Situation gibt JSH S.A., Luxemburg (die **-Anbieterin-**), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Comtel, hiermit ihre Absicht bekannt, ein öffentliches Kaufangebot (das **-Angebot-**) im Sinne von Artikel 22 ff. BEHG für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien B der Bank Sarasin mit einem Nennwert von je CHF 0.35 (die **-Sarasin B Aktien-**) zu unterbreiten.

Für das Angebot sind die folgenden wesentlichen Konditionen vorgesehen:

#### Gegenstand des Angebots

Es ist vorgesehen, dass sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Sarasin B Aktien, d.h. auf alle ausgegebenen Sarasin B Aktien zusammen mit den Sarasin B Aktien, welche bis zum Ablauf der Nachfrist des Angebots ausgegeben werden könnten, bezieht, ausser den Sarasin B Aktien, die direkt oder indirekt im Besitz von Herrn Joseph Y. Safra oder Unternehmen stehen, die dieser kontrolliert (einschliesslich der Sarasin B Aktien, die von der Bank Sarasin oder ihren Tochtergesellschaften auf eigene Rechnung gehalten werden).

#### Angebotspreis

**CHF 27.00 je Sarasin B Aktie (der -Angebotspreis-)**

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Dividendenzahlungen, Kapitalausschüttungen, anderer Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis oder Ausgabe von Options- oder Wandelrechten) oder möglicher Spaltungen reduziert, die nach Anmeldung dieses Angebots eintreten.

#### Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 20. August 2012 publiziert. Es ist vorgesehen, dass das Angebot nach Ablauf der gesetzlichen Kennfrist von 10 Börsentagen für eine Zeit von 10 Börsentagen zur Annahme offen ist, d.h. **grundsätzlich vom 4. September 2012 bis zum 17. September 2012, 16.00 Uhr (MESZ) (die -Angebotsfrist-)**. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Schweizerischen Übernahmekommission (die **-UEK-**). Kommt das Angebot zustande, wird nach der Publikation des definitiven Zwischenergebnisses des Angebots eine Nachfrist von 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt.

#### Bedingung

Das Angebot steht voraussichtlich unter der Bedingung, dass kein Gericht oder sonstige staatliche Behörde ein Urteil oder eine Verfügung erlassen hat, welches/welche das Angebot oder dessen Durchführung verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die obengenannte Bedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

Wenn die obengenannte Bedingung bis zum Vollzug des Angebots nicht erfüllt ist und nicht auf die Erfüllung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Unter Vorbehalt der Genehmigung weiterer Verschiebungen des Vollzugs des Angebots durch die UEK, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, wenn die obengenannte Bedingung bis zum verschobenen Vollzugsdatum nicht erfüllt ist und auf die Erfüllung nicht verzichtet wurde.

#### Zusätzliche Informationen

Es ist vorgesehen, detailliertere Informationen zum Angebot am 20. August 2012 in *Le Temps* auf Französisch und in der *Neuen Zürcher Zeitung* auf Deutsch zu veröffentlichen.

Diese Voranmeldung wie auch die weiteren Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot können unter der Adresse <http://www.jhsa.com> eingesehen werden.

Credit Suisse AG wurde im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots als Finanzberater und Transaktionskoordinator beauftragt.

#### Angebotsrestriktionen

##### United States of America

The Offer described in this pre-announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This announcement, the offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Bank Sarasin & Co. Ltd from anyone in the United States of America. Unless an exemption applies under the securities laws of the United States of America, the Offeror is not soliciting the tender of securities of Bank Sarasin & Co. Ltd by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Bank Sarasin & Co. Ltd will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

##### United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) (-high net worth companies, unincorporated associations etc-) of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as **-Relevant Persons-**). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

##### Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Staat oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder welcher/welche von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, Verwaltungs- oder regulatorischen Behörden erfordern würde. Die Anbieterin beabsichtigt nicht, das Angebot auf einen solchen Staat oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen gesandt werden und solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Bank Sarasin & Cie AG durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

|   |                                   |                                 |                        |
|---|-----------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| <b>Bank Sarasin &amp; Cie AG</b><br>Namenaktien B der<br>Bank Sarasin & Cie AG<br>mit einem Nennwert<br>von je CHF 0.35 | <b>Valorenummer:</b><br>3 838 930 | <b>ISIN:</b><br>CH 003 838930 7 | <b>Ticker:</b><br>BSAN |
|---|-----------------------------------|---------------------------------|------------------------|

Investment Banking | Private Banking | Asset Management

**CREDIT SUISSE**